

Ideenwettbewerb „Kompetenzagentur YOUthPoints“ Salzlandkreis



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Der Salzlandkreis ruft alle interessierten Träger auf, Projektvorschläge für niedrigschwellige Unterstützungsangebote im Rahmen des Wettbewerbes „Kompetenzagentur YOUthPoints“ Salzlandkreis einzureichen, die jungen Menschen berufliche Perspektiven eröffnen und den Übergang in eine Berufsausbildung vereinfachen.

Die Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbes und Umsetzung entsprechender Projekte ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt „REGIO AKTIV“ (RdErl. des MS vom 06. Juni 2022 – 52-04011, veröffentlicht im MBl. LSA Nr.21/2022 vom 20.06.2022). Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt.

Es gelten die Regelungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt „REGIO AKTIV“, Teil 2 Besondere Regelungen, Abschnitt 4, Förderbereich D Kompetenzagenturen (KA) in Verbindung mit dem Teil 1 Allgemeine Regelungen.

Inhaltlicher Förderrahmen

Zielgruppe

Im Jugend- und jungen Erwachsenenalter sind Übergangsprozesse für junge Menschen mit vielfältigen Herausforderungen verbunden. Entscheidungen zur Ausbildung müssen getroffen werden, Partnerbeziehungen entstehen und die Selbstständigkeit in einem eigenen Haushalt soll realisiert werden. Der überwiegende Teil der Jugendlichen schafft diese Prozesse in ein selbstbestimmtes Leben. Es verbleibt aber eine Anzahl von Jugendlichen, die an den Übergangsanforderungen scheitern. Diese Gruppe droht aus institutionellen Bezügen – wie Schule oder Ausbildung – bis hin aus den sozialen Netzwerken und Hilfeeinrichtungen herauszufallen. Nicht selten weisen sie schwierige Schulkarrieren, keine Zugänge zu Ausbildung oder gescheiterte Versuche des Wiedereinstiegs in berufliche Bildung auf.

Im Salzlandkreis sind statistisch 7.529 Arbeitslose (Dezember 2022) erfasst, die mit ca. 71% überwiegend im Leistungsbezug nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sind. Von den 7.529 Arbeitslosen sind 575 Personen (5,1%) im Alter von 15 bis unter 25 Jahre, davon 373 im Leistungsbezug nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Von dieser Personengruppe haben 89 Personen keinen Schulabschluss und 154 von dieser Personengruppe sind ohne Berufsausbildung.

Die daraus resultierenden Jugendlichen mit ausgeprägten beschäftigungsrelevanten Defiziten und Integrationsschwierigkeiten sowie besonderem Unterstützungsbedarf im Salzlandkreis sind die zentrale Zielgruppe des Projektes. Dabei handelt es sich um förderungsbedürftige junge Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren und in Ausnahmefällen bis unter 35 Jahren, die sich am Übergang von der Schule in die Ausbildung oder den Beruf befinden und multiple Vermittlungshemmnisse aufweisen. Hierbei kann es sich auch um junge Menschen handeln, bei denen die Voraussetzungen der Leistungsberechtigung gemäß dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vorliegen oder zu erwarten sind oder eine Leistungsberechtigung gemäß dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch dem Grunde nach besteht. Das Vorliegen eines Ausnahmefalls ist zu begründen und zu dokumentieren.

Projektziel

Das Projektziel ist, niedrighschwellige Unterstützungsangebote einzurichten, die jungen Menschen dabei unterstützt:

- individuelle Schwierigkeiten zu überwinden,
- in die Leistungssysteme der sozialen Grundsicherung integriert zu werden,
- berufliche Perspektiven zu eröffnen und den Übergang in eine Berufsausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vereinfachen.

Während der Projektlaufzeit sollen mindestens 150 junge Menschen als Teilnehmende im Projekt eingemündet sein. Mindestens 75% der jungen Menschen werden wieder an das Leistungssystem herangeführt und mindestens 60% wird eine berufliche Perspektive eröffnet wobei mindestens 30% in eine berufliche Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergehen.

In den Mittelzentren der nachfolgend aufgelisteten Sozialräume des Salzlandkreises sollen verlässliche Anlaufstellen mit zielgruppengerechten Öffnungszeiten, mindestens zwei Mal wöchentlich pro Anlaufstelle, installiert werden, die eine Komm-Struktur für umfassende Beratungs- und Begleitungsarbeit, als auch die gezielte Ansprache der jungen Menschen an ihren jeweiligen Verweilorten beinhaltet und durch eine intensive Beziehungsarbeit gekennzeichnet ist. Hierbei gilt es ebenso diese jungen Menschen aus ihren schwierigen Lebenssituationen heraus „abzuholen“ und über Aktivierungs- und Orientierungsangebote teils auch ins Sozialleistungssystem bzw. Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktsystem zurückzuführen. Um eine gute infrastrukturelle Erreichbarkeit zu ermöglichen, sollen die Anlaufstellen in den Mittelzentren der 4 Sozialräume des Salzlandkreises wie folgt eingerichtet werden:

Sozialraum A (Stadt Aschersleben, Stadt Seeland) -> Anlaufstelle in **Aschersleben**,

Sozialraum B (Stadt Bernburg (Saale), Stadt Könnern, Stadt Nienburg (Saale), Verbandsgemeinde Saale-Wipper) -> Anlaufstelle in **Bernburg (Saale)**,

Sozialraum C (Stadt Schönebeck (Elbe), Stadt Calbe (Saale), Stadt Barby, Gemeinde Bördeland) -> Anlaufstelle in **Schönebeck (Elbe)**,

Sozialraum D (Stadt Staßfurt, Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Stadt Hecklingen) -> Anlaufstelle in **Staßfurt**.

Um den jungen Menschen die Angst vor einem neuen Projekt oder dem Maßnahmecharakter zu nehmen, sollen sich die Anlaufstellen nicht in den Räumlichkeiten des Trägers, wo auch Aktivierungs-, Qualifizierungsmaßnahmen usw. durchgeführt werden, befinden.

Fördergegenstand/Fördervoraussetzungen

Projekthalt:

Gefördert werden Unterstützungsangebote, die die Teilnehmenden intensiv begleiten. Im Mittelpunkt steht eine sozialpädagogische und ganzheitlich ausgerichtete Einzelfallhilfe für alle jungen Menschen, unabhängig von deren Förderanspruch zum Beispiel im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Dritten Buches Sozialgesetzbuch. Die Angebote beziehen die Eltern sowie weitere Erziehungsverantwortliche und Bezugspersonen in die Begleitung ein und pflegen einen intensiven Kontakt mit regionalen Unternehmen.

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt „REGIO AKTIV“, Teil 2 Besondere Regelungen, Abschnitt 4, Förderbereich D Kompetenzagenturen (KA) können folgende Projektelemente ein Teil des Unterstützungsangebots sein:

- a) Einzelfallberatung und Begleitung der Teilnehmenden,
- b) soziale Gruppenangebote,
- c) Eltern- und Familienarbeit (zum Beispiel Informationsveranstaltungen),
- d) fachlicher Austausch der beteiligten Akteure im Hilfesystem,
- e) Abstimmung mit den Akteuren der Rechtskreise Zweites Buch Sozialgesetzbuch, Drittes Buch Sozialgesetzbuch, Achtes Buch Sozialgesetzbuch und Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch,
- f) Koordinierung von Hilfsangeboten und darüberhinausgehende Netzwerkarbeit,
- g) Aufsuchende Arbeit, zum Beispiel in der ländlichen Region, sowie
- h) Mobilitätsunterstützung zur Wahrnehmung einschlägiger Termine.

Darüber hinaus sollen noch folgende Unterstützungsangebote in der Projektumsetzung inhaltliche Schwerpunkte sein:

- Case Management,
- Aufbau und Verstetigung von Netzwerken für die Teilnehmenden,
- Kooperationen und Vernetzungen mit den regionalen freien Trägern der Jugendhilfe, Schulen usw.,
- Abstimmungen mit der Regionalen Koordination, der Koordinierungsstelle Jugend und Beruf und dem Jugendhilfeberater des Salzlandkreises,
- Möglichkeiten zur Nutzung der Räumlichkeiten an den jeweiligen Anlaufstellen zur Durchführung von rechtskreisübergreifenden Beratungsangeboten der Partner des Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf Salzlandkreis.

Die inhaltliche Projektumsetzung mit den Teilnehmenden sowie Eltern sollte unter anderem durch die folgenden Kriterien gekennzeichnet sein:

- Ansprechpartner vor Ort sowie aufsuchende und mobile Sozialarbeit,
- Vertrauensaufbau zu den Teilnehmenden,
- zielgerichtete Beratung und Begleitung der Teilnehmenden,
- sozialpädagogische Einzelfallbetreuung,
- Erarbeitung eines roten Fadens zur Projektumsetzung mit dem jeweiligen Teilnehmenden,
- Problem- und Potentialanalyse,
- Motivierung und Aktivierung der Teilnehmenden,
- Förderung der Mobilität,
- Erarbeitung realistischer Ziele gemeinsam mit dem Teilnehmenden,
- Vermittlung und Anbindung an passgenaue Hilfsangebote,
- übergreifende Koordinierung und Lotsenfunktion im Rahmen der bestehenden Netzwerke,

- Durchführung von Informationsveranstaltungen und sozial- sowie erlebnispädagogischen Gruppenangeboten,
- Begleitung und Unterstützung bei Antragstellungen,
- Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren mit den Teilnehmenden,
- Vorbereitung der Teilnehmenden auf eine Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme,
 - Stellenakquise,
 - Aufsuchen des Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit,
 - Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen,
 - Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Vorstellungsgesprächen,
 - Organisation von Praktikumsplätzen sowie Begleitung während der Praktikumsphase,
- Stabilisierung der Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme durch eine intensive Begleitung der Teilnehmenden und der Arbeitgeber, um vorzeitige Abbrüche oder Kündigungen zu verhindern,
- gegebenenfalls Einbezug der Eltern in die Projektumsetzung der Teilnehmenden.

Im Zuge der Vorbereitung und möglichen Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme der Teilnehmenden sollte die Projektumsetzung insbesondere auch auf den Aufbau von Kooperationen zu den regionalen Unternehmen beruhen. Dabei sollen nicht nur die Stellenakquise und die unterstützende Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern im Fokus stehen, sondern auch die Sensibilisierung hinsichtlich der Zielgruppe.

Ein wesentlicher erfolgsorientierter Bestandteil neben der Projektumsetzung ist die Zusammenarbeit mit der Regionalen Koordination, dem Jobcenter Salzlandkreis, dem Jugendhilfeberater und der Koordinierungsstelle Jugend und Beruf des Salzlandkreises. Die Regionale Koordination trägt die Verantwortung für die Steuerung des Projektes und ist ermächtigt, die kontinuierliche Begleitung des Projektes durch Lenkung und Kontrolle wahrzunehmen. Dies beinhaltet unter anderem folgende Schwerpunkte:

- Sicherstellung des inhaltlichen Controllings,
- Abstimmung bezüglich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Projekt vor Veröffentlichung und dem zu erstellenden Sachbericht,
- monatliche Statistikmeldung (Indikatoren) durch den Träger,
- Anzeige und Abstimmung zu Änderungen der Projektumsetzung im Vorfeld (insbesondere Personaleinsatz, Projektelemente, Indikatoren usw.).

Personaleinsatz:

Das eingesetzte Personal muss fachlich geeignet sein, die Aufgaben im Rahmen der Projektdurchführung in hoher Qualität umzusetzen. Die Voraussetzung für den/die Sozialpädagogen/in ist der Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft. Die sozialpädagogische Fachkraft sollte über ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/-arbeit bzw. Sozialen Arbeit, Rehabilitations- oder Sonderpädagogik

(Diplom, Bachelor oder Master) verfügen. Weitere Studienabschlüsse (Diplom, Bachelor, Master oder Magister Artium) mit den Ergänzungsfächern bzw. Studienschwerpunkten Sozialpädagogik/-arbeit, Rehabilitations- oder Sonderpädagogik oder Jugendhilfe werden ebenfalls zugelassen. Ersatzweise können auch Pädagogen ohne die genannten Studienschwerpunkte bzw. Ergänzungsfächer oder staatlich anerkannte Erzieher/innen mit einschlägiger Zusatzqualifikation und mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Umgang mit der Zielgruppe innerhalb der letzten 5 Jahre zum Einsatz kommen. Zusatzqualifikationen werden als einschlägig anerkannt, wenn sie insbesondere Sozialpädagogik als ein Arbeitsfeld der Pädagogik, Grundlagen der Psychologie, Praxis- und Methodenlehre der Sozialpädagogik, Förderpädagogik, Kommunikation und Gesprächsführung, Medienpädagogik beinhalten. Der Jobcoach muss mindestens über einen abgeschlossenen Berufs- oder Studienabschluss und einer dreijährigen Berufserfahrung, davon mindestens eine zweijährige Erfahrung im (Job-) Coaching und in der beruflichen sowie sozialen Eingliederung der Zielgruppe, mit entsprechenden pädagogischen Erfahrungen verfügen.

Für die Projektumsetzung sollen mindestens 1,0 Vollzeitäquivalente Projektleitung, 0,5 Vollzeitäquivalente Projektassistenz, 6,0 Vollzeitäquivalente Sozialpädagogen/innen und 2,0 Vollzeitäquivalente Jobcoaches zum Einsatz kommen. Im Zuge des genannten Personaleinsatzes ist jede Anlaufstelle mit mindestens 1,5 Vollzeitäquivalente Sozialpädagogen/innen und 0,5 Vollzeitäquivalente Jobcoaches zu besetzen.

Indikatoren:

Im Rahmen der Projektumsetzung werden folgende Ergebnisse erwartet:

- mindestens 150 junge Menschen münden als Teilnehmende in das Projekt ein,
- mindestens 75% der jungen Menschen werden wieder an das Leistungssystem herangeführt,
- mindestens 60% wird eine berufliche Perspektive eröffnet,
- mindestens 30% gehen in eine berufliche Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung über.

Um die genannten Ergebnisse zu erreichen, bilden die folgenden quantitativen Indikatoren die Mindeststandards der Projekterfüllung:

- prognostizierte Anzahl der anzusprechenden jungen Menschen (Teilnehmerkontakte),
- prognostizierte Anzahl der Teilnehmenden am Projekt,
 - davon prognostizierte Anzahl der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund,
 - davon prognostizierte Anzahl der Teilnehmenden mit Behinderungen,
- prognostizierte Anzahl der jungen Menschen, die wieder an das Leistungssystem herangeführt werden,

- prognostizierte Anzahl der Teilnehmenden, denen eine berufliche Perspektive eröffnet wird,
- prognostizierte Anzahl der Teilnehmenden, die ein Praktikum absolvieren,
- prognostizierte Anzahl der jungen Menschen, die eine berufliche Ausbildung aufnehmen,
- prognostizierte Anzahl der jungen Menschen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen,
- prognostizierte Anzahl der Arbeitgeber und Unternehmen, die im Rahmen der Praktikums- und Stellenakquise angesprochen werden.

Zuwendungsvoraussetzungen

Der geografische Wirkungsbereich des Projektes bezieht sich auf den Salzlandkreis.

Eine Zuwendung kann grundsätzlich nur gewährt werden, wenn für das betreffende Projekt eine Förderempfehlung des Regionalen Arbeitskreises Salzlandkreis vorliegt, die im Ergebnis eines Projektauswahlverfahrens erteilt worden ist.

Sofern Zuwendungsempfänger tariflichen Bestimmungen unterliegen, sind diese einzuhalten. In der Vergangenheit hat sich bereits gezeigt, dass der Personaleinsatz ein wesentliches Qualitätskriterium der Projektumsetzung darstellt. Daher hat der projektumsetzende Träger sicherzustellen, dass zum einen eine Abstimmung im Vorfeld von Personalwechsel im Rahmen der Controlling- und Steuerfunktion mit der Regionalen Koordination und zum anderen bei einer möglichen Personalfluktuations eine unmittelbare Personalnachbesetzung erfolgen. Um eine mögliche Personalfluktuations zu verhindern, wäre entsprechend eine Tarif gerechte Entlohnung zu berücksichtigen.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Der Förderzeitraum umfasst insgesamt 36 Monate. Für die Projektumsetzung stehen für 36 Monate maximal 2.400.000,00 EUR an finanziellen Mitteln zur Verfügung. Die Finanzierung des Projektes erfolgt zu 80% aus Mitteln der Europäischen Union (60%) und des Landes Sachsen-Anhalt (20%) sowie zu 20% aus Mitteln des Jobcenters Salzlandkreis. Eine Optionsziehung um bis zu maximal weitere 2 Jahre über die 36 Monate hinaus ist seitens des Salzlandkreises in Abstimmung mit dem jeweils durchführenden Träger möglich. Ein Rechtsanspruch seitens des Trägers besteht nicht.

Die Förderung erfolgt auf Basis der nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben. Zuwendungsfähig sind notwendige Personal- und Sachausgaben, die unmittelbar durch das Projekt entstehen und zur Projektdurchführung erforderlich sind. Nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben zählt der Kauf von abschreibungspflichtigen Ausrüstungsgegenständen und

Gebäuden, Abschreibungen sowie Provision und freiwillige Leistungen an das Personal. Personalausgaben für projektbezogenes Personal beim Zuwendungsempfänger werden gefördert, wenn diese direkt und unmittelbar der Projektdurchführung zuzuordnen sind. Für die Bemessungsgrundlage und weiterführende Bestimmungen zur Art, zum Umfang und der Höhe der Förderung gelten grundsätzlich die Regelungen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt „REGIO AKTIV“.

Der Projektbeginn ist für den 01.10.2023 geplant.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie sonstige Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform. Bei Förderung von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wird im Zuwendungsbescheid festgelegt, welche Person dem Land für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet. Die Zuwendungsempfänger müssen die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Kriterien für die Bewertung sind insbesondere die fachliche Qualität und Zuverlässigkeit sowie die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Natürliche Personen ohne Unternehmereigenschaft sind von der Förderung ausgeschlossen.

Zuwendungsempfänger sind nur nach AZAV zertifizierte Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz und Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt.

Für ein Projekt kann nur ein Träger oder Unternehmen Zuwendungsempfänger sein, jedoch werden Kooperationsverträge oder -vereinbarungen zwischen Unternehmen, Einrichtungen oder Bildungsträgern als Grundlage für die Organisation gemeinsamer Projekte nach vorheriger Abstimmung mit der bewilligenden Stelle zugelassen (mindestens der Entwurf einer aussagekräftigen Kooperationsvereinbarung). Für die Umsetzung des Projektes ist eine Kooperation möglich.

Die Infrastruktur, das heißt die technische und räumlich-sächliche Ausstattung, zur Umsetzung des eingereichten Projektvorschlages wird vorausgesetzt. Erfahrungen und Kenntnisse im Projektmanagement sowie mit der EU-Strukturfondsförderung sind von Vorteil. Der Projektträger sollte über Erfahrungen, Kenntnisse und einschlägige Kompetenzen in gleichgelagerten Projekten verfügen.

Inhaltliche Anforderungen an den Projektvorschlag

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und im Salzlandkreis

speziell abzustellen. Darin inbegriffen ist die Darstellung der Kenntnis über die regionale Akteurs- und Trägerlandschaft. Für eine Abgrenzung zu bzw. Verzahnung mit den Regelinstrumenten des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und Dritten Buches Sozialgesetzbuch sowie Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe des Projektes relevant sind, ist bei den einzureichenden Projektvorschlägen darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können. Des Weiteren wird eine detaillierte Beschreibung des Kompetenz- und Erfahrungsprofils des Trägers hinsichtlich regionaler und der Richtlinienswerpunkte in „REGIO AKTIV“ erwartet. Die folgenden bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 9 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 und Art. 9 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060 sind zu berücksichtigen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

Die genannten bereichsübergreifenden Grundsätze sind integrale Bestandteile der Konzepte.

Wichtig sind neben den Erläuterungen zur Herangehensweise, zu den Methoden usw. die Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Beschreiben Sie, wie Sie die Zielgruppen für das Projekt identifizieren, erreichen, akquirieren, öffnen und interessieren wollen. Beschreiben Sie, wie Sie niedrigschwellige Zugänge ermöglichen.
- Legen Sie dar, wie Sie eine zielgruppengenaue Betreuung der unterschiedlichen Menschen erreichen wollen.
- Erläutern Sie, womit Sie die passgenaue Ansprache junger Menschen mit ihren multiplen und unterschiedlichen Hemmnissen gewährleisten wollen. Gehen Sie insbesondere auf eine gender- und kultursensible Ansprache ein.
- Beschreiben Sie, wie der Austausch zwischen den niedrigschwelligen Anlaufstellen in den Sozialräumen des Salzlandkreises erfolgt.
- Erörtern Sie Ihren sozialpädagogischen Ansatz im Projekt unter besonderer Berücksichtigung aufsuchender und nachgehender Sozialarbeit.
- Beschreiben Sie, wie Sie bei freiwilliger Inanspruchnahme des Projektes die Teilnahmemotivation der jungen Menschen an Beratung und Angeboten fördern wollen.
- Skizzieren Sie anhand unterschiedlicher Spezifika der Zielgruppe modellhafte Teilnehmerdurchläufe.
- Stellen Sie dar, wie Sie verschiedene Netzwerkpartner mit ihren jeweils spezifischen Profilen einbinden werden.
- Erläutern Sie die Beziehungen zwischen Anlaufstelle, aufsuchender und nachgehender Sozialarbeit.
- Beschreiben Sie, wie durch intensive individuelle Beratung und Betreuung die Teilnehmenden darin unterstützt werden, ihre individuellen Schwierigkeiten zu erkennen und anzugehen und grundlegende Leistungen des sozialen Sicherungssystems (wieder) in Anspruch zu nehmen.

- Legen Sie dar, wie sie im Unterstützungsprozess die Bereitschaft der jungen Menschen für eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation entwickeln wollen,
- Beschreiben Sie, mit welchen Methoden Sie eine mögliche Integration der jungen Menschen in eine berufliche Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erreichen wollen.
- Stellen Sie eine entsprechende Meilensteinplanung im Projekt auf.

Verfahren zur Einreichung und Auswahl von Projektvorschlägen

Durch die Einreichung eines Projektvorschlages entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Es erfolgt keine Erstattung der damit verbundenen Aufwendungen. Die auf elektronischem Wege bereit gestellten Unterlagen für die Beteiligung am Wettbewerb sind vollständig und fristgerecht einzureichen.

Die erforderlichen Unterlagen sowie die Kriterien für die Auswahl und Bewertung der Projektvorschläge finden Sie unter <https://www.salzlandkreis.de/aktuelles/regio-aktiv/kompetenzagentur/>.

Dem Projektträger wird nach Erfassung des Projektvorschlages eine Eingangsbestätigung zugesendet.

Die Projektauswahl erfolgt durch den Regionalen Arbeitskreis Salzlandkreis in einem zweistufigen Verfahren. Im Rahmen der ersten Verfahrensstufe werden die eingereichten Projektvorschläge vom Regionalen Arbeitskreis Salzlandkreis hinsichtlich der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zum Wettbewerb geprüft (formale Kriterien). Nur Projektvorschläge, die die Zugangsvoraussetzungen des Wettbewerbes erfüllen, werden für die zweite Verfahrensstufe zugelassen. Die zweite Verfahrensstufe zur Projektauswahl erfolgt auf Basis der inhaltlichen Bewertung nach den vorgegebenen Bewertungskriterien und Wichtungen des Regionalen Arbeitskreises Salzlandkreis.

Der ausgewählte Projektträger wird durch den Salzlandkreis benachrichtigt und zur formgerechten Antragsstellung bei der Bewilligungsbehörde (Landesverwaltungsamt) aufgefordert bzw. die Förderempfehlung ausgesprochen.

Bei Nichtberücksichtigung eines eingereichten Projektvorschlages werden die Projektträger ebenfalls schriftlich benachrichtigt.

Die Projektunterlagen sind vollständig ausgefüllt und in zweifacher Ausfertigung in einem verschlossenen Briefumschlag mit dem Hinweis auf den Wettbewerb "Kompetenzagentur YOUthPoints" Salzlandkreis **bis zum 20.04.2023, um 12:00 Uhr** unter folgender Postadresse einzureichen:

Salzlandkreis
23 FD Bildung und
Amt für Ausbildungsförderung
06400 Bernburg (Saale)

sowie zusätzlich in digitaler Form an kwillecke@kreis-slk.de. Eine persönliche Abgabe der Projektunterlagen bei der Regionalen Koordination Salzlandkreis ist ebenfalls möglich. Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Rückfragen und allgemeine Informationen steht Ihnen der Regionale Koordinator Kristian Willecke unter der Telefonnummer 03471 684-1681 oder E-Mail-Adresse kwillecke@kreis-slk.de gern zur Verfügung.